

Gegenstand des Antrags:

### **Moderne Schulhausmeisterinnen und -meister**

Der Landesvorstand der CDU Berlin möge auf seiner Klausurtagung am 09. und 10. März 2018 beschließen:

#### **1 Ausstattung der Schulen mit Schulhausmeisterinnen und -meistern**

2 Der Landesvorstand beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Bezirke die notwendigen finanziellen  
3 Mittel erhalten, damit jede Schule eine Personalzumessung von 1,5 Stellen für Schulhausmeisterinnen  
4 und -meister erhalten kann. Darüber hinaus soll die Wiedereinführung der Stellen für  
5 Schulhauswartinnen und -warte an allen größeren Schulen ermöglicht werden.

#### **6 Begründung:**

7 Die Ausstattung der Schulen mit Schulhausmeisterinnen und -meistern (SHM) ist nicht ausreichend, da  
8 sie die Öffnungszeiten der Schulen nicht abdeckt. Für die Instandhaltung, Pflege und Sauberkeit der  
9 Schulen ist es jedoch notwendig, dass SHM ganztägig vor Ort sind.  
10 Schulen präsentieren und öffnen sich in ihren Sozialraum und bieten geöffnete Schulgelände durch  
11 Ganztagsbetrieb und Veranstaltungen bis spät in den Nachmittag oder in den Abend hinein.  
12 Nachmittagsunterricht, Ganztagsangebote, Hortbetreuung, Veranstaltungen mit Partnern des  
13 Sozialraums, Kooperationen mit Musik- und Volkshochschulen und die Öffnungszeiten der  
14 Schulsporthallen bis 22.00 Uhr gehen zeitlich weit über die bisherige Arbeitszeit der SHM hinaus. Wenn  
15 SHM erkranken oder anderweitig abwesend sind, werden nur sie in Einzelfällen verlässlich durch  
16 sogenannte „Springer“ ersetzt. In vielen Bezirken übernimmt die Vertretung der/die SHM einer  
17 benachbarten Schule. Nicht selten übt in solchen Fällen die Schulleitung die Vertretung ihrer SHM aus.  
18 Gerade in Zeiten großer Bautätigkeiten an den Schulen, sind die Schulleitungen bei fehlenden SHM auf  
19 sich allein gestellt. Dies ist seit vielen Jahren ein unhaltbarer Zustand.  
20 Dabei stellt die Öffnung und Schließung der Häuser ein großes Problem dar. Oft übernehmen die in  
21 Schulen tätigen Reinigungsfirmen die Schließung, müssen Schulleitungen oder koordinierende  
22 Erzieherinnen und Erzieher schließen oder Schlüsselverträge mit Sportvereinen abgeschlossen werden.  
23 Ist die Schule mit einer Sicherheitsanlage o.ä. ausgestattet, kommt es häufig zu Fehlalarmen, die hohe  
24 Kosten verursachen können. Im Hinblick auf häufig wechselndes Personal, gerade bei den  
25 Reinigungsfirmen, müssen Schulhausmeister die notwendigen Einweisungen in die Sicherheitssysteme  
26 mehrfach vornehmen und eng begleiten. SHM sind verpflichtet, die Reinigungsleistung der beauftragten  
27 Unternehmen zu kontrollieren, dies ist jedoch allerdings überwiegend erst am Folgetag möglich, was  
28 nicht zu einer belastbaren Nachweisführung beiträgt.  
29 Oft verteilen die Schulämter das Personal „nach Gefühl“. Die bisherige Personalbemessung im Bereich  
30 der SHM lässt wichtige Kriterien wie die Substanz und das Alter des Schulbaus, die erheblichen  
31 Zuwächse an Schülerinnen und Schüler, einschließlich prognostizierter Anstiege im Zusammenhang mit  
32 der wachsenden Stadt und Zuwanderung von Flüchtlingen, die Größe der Außenflächen und die die  
33 soziale Zusammensetzung der Schülerschaft gänzlich außer Betracht. Damit einher geht die Sorge, sich  
34 vollumfänglich um die Verkehrssicherung der Schulgelände zu kümmern, um Haftungsansprüche  
35 auszuschließen.

36 In der Folge sind die Aufgaben und die wachsenden Anforderungen für die SHM kaum noch ausreichend  
37 zu erfüllen. Vielmehr ist ein hoher Krankenstand die Konsequenz, was zu einer weiteren Belastung durch  
38 Vertretungssituationen führt.

39 Um den Bedürfnissen an den Schulen vor Ort annähernd gerecht werden zu können, reichen die  
40 derzeitigen personellen Kapazitäten, die dem Schulträger zur Betreuung der Schulstandorte zur  
41 Verfügung stehen, nicht aus.

42 Die durchschnittliche Öffnungs-/Betriebszeit von Schulen liegt mittlerweile bei 60 Stunden pro Woche –  
43 plus etwaige Abendnutzungen durch Sportvereine und/oder sonstige Akteure auch an Wochenenden.  
44 Bei einer Personalbemessung von einem SHM pro Schule besteht eine „Deckungslücke“ von rund 20  
45 Stunden pro Woche bzw. einer halben Stelle.

46 Die Wiedereinführung der Schulhauswart/innen-Stellen an allen größeren Schulen stellt sicher, dass auch  
47 die Abendstunden an einer Schule besser abgesichert werden könnten, da diese gegenüber den SHM am  
48 Abend tätig sein können. Schulhauswarte können das gesamte Schulgelände sichern und kontrollieren.  
49 Sie könnten wichtige Ansprechpartner für Eltern, Kinder, Schulpersonal, Erzieherinnen und Erzieher,  
50 Firmen usw. sein. Absprachen, aber auch die notwendigen Kontrollen der Reinigungsfirmen würden  
51 ebenfalls durch sie durchgeführt werden. Durch Schulhauswart/innen würden Abendveranstaltungen  
52 beaufsichtigt und kontrolliert werden. Die Nutzung der Sporthallen in den Abendstunden bis 22.00 Uhr  
53 stellt für die Schulen oft eine besonders schwierige Situation dar. Täglich durchzuführende abendliche  
54 Kontrollgänge würden verhindern, dass Schulen auf Grund von fehlerhafter Schließung durch  
55 Reinigungsfirmen über Nacht offen stehen.

## 56 **Eingruppierung der Schulhausmeister verbessern**

57 Der Landesverband beschließt, dass Schulhausmeister höher eingruppiert werden sollen.

### 58 Begründung:

59 Die Eingruppierung der Schulhausmeister (SHM) stagniert seit Jahren auf dem Niveau von E4 bzw. E5.  
60 Schulhausmeister müssen zeitlich anpassungsfähig sein, über ein großes technisches Verständnis  
61 verfügen, sowohl mit Schülerinnen und Schülern als auch mit Schulleitungen, Lehrkräften sowie  
62 Erzieherinnen und Erziehern, Eltern, Vertragsfirmen, Bauleitern usw. vertrauensvoll zusammenarbeiten  
63 und auf die Bedürfnisse und Anforderungen ihrer Arbeitgeber reagieren. Sie sind meist der erste  
64 Ansprechpartner, wenn es um Havarien oder technische Katastrophen geht.  
65 Durch die Formulierung neuer Standards im Bereich der Schulbauoffensive werden SHM vor neue  
66 technische Herausforderungen gestellt. SHM identifizieren sich oft sehr mit ihrem Einsatzort und tragen  
67 mit ihrer Persönlichkeit zu einer Stärkung einer Schule – auch in der Wahrnehmung nach außen – bei.  
68 Eine leistungsgerechte Bezahlung sollte für den öffentlichen Dienst selbstverständlich sein.

## 69 **Verbindliche Fortbildungsangebote für Schulhausmeister schaffen**

70 Der Landesverband beschließt, sich dafür einzusetzen, dass den Bezirken die erforderlichen finanziellen  
71 Mittel für die Fortbildungserfordernisse des technischen Personals, insbesondere der Schulhausmeister  
72 (SHM), zur Verfügung gestellt werden und Sorge dafür zu tragen, dass die Verwaltungsakademie (VAK)  
73 entsprechende Angebote bereit hält. Außerdem sind die bezirklichen Volkshochschulen als regionale  
74 Bildungsstätten so auszustatten, dass Fortbildungen ohne größeren Aufwand durch die SHM  
75 wahrgenommen werden können.

76 Begründung:

77 Das Berufsbild des Schulhausmeisters (SHM) hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert.  
78 Wo früher der Kohleofen den Klassenraum warm hielt, regelt heute die Zentralheizung mit  
79 Gasbrennwerttherme die Raumtemperatur. Belüftungsanlagen sind künftig im Schulneubau Pflicht, wo  
80 früher – egal bei welchem Wetter – das geöffnete Fenster für Frischluftzufuhr sorgen musste. Wo früher  
81 Einfachglas- und Doppelkastenfenster den Blick nach draußen freimachten, sorgt heute schwere  
82 Wärmedämmverglasung aus Mehrscheiben-Isolierglas auch dafür, dass Fensterbänder öfter nachgezogen  
83 werden müssen als früher. Die Kreidetafel verschwindet langsam aber sicher zugunsten des elektrischen  
84 Smartboards aus den Unterrichtsräumen. Sicherheitstechnik, Schließanlagen, Beleuchtung – der Bedarf  
85 für Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister, auch fortbildungsmäßig mit der Zeit zu gehen, ist  
86 riesig.

87 Die Angebote von VAK (nicht vorhanden) oder Volkshochschulen (sparsam) dagegen sind dürftig.  
88 Fortbildungen oder auch nur Anlagen- und Geräteeinweisungen müssen aufwändig und teuer auf dem  
89 Markt eingekauft werden, wenn es sie denn überhaupt gibt. Berlin als Arbeitgeber ist hier in der Pflicht,  
90 das Schritthalten mit modernen Anforderungen zu fordern, zu fördern und überhaupt zu ermöglichen.

91 **Angemessene Arbeitsausstattung für Schulhausmeisterinnen und –meister**

92 Der Landesvorstand beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Ausstattung für Schulhausmeisterinnen  
93 und Schulhausmeister künftig verbindlich

- 94 • angemessene handwerkliche Arbeitsmittel (z.B. funktionales Werkzeug in ausreichender Menge)  
95 und einen Verfügungsetat
- 96 • eine angemessene und funktionale IT-Ausstattung (z.B. Smartphone und/oder Zugang zu einem  
97 PC-Arbeitsplatz) und eine Emailadresse beinhaltet.

98 Begründung:

99 Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister kümmern sich handwerklich um Gebäude und  
100 Liegenschaft und liefern dem Schulträger wertvolle Bestandsdaten für die Erfüllung seiner Aufgaben.  
101 Dafür sind sie viel zu oft unzureichend ausgerüstet. In zahlreichen Schulen bringen  
102 Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister ihr privates Werkzeug zur Arbeit mit (was nicht nur  
103 unangemessen ist, sondern bei Betriebsunfällen auch haftungsrechtlich problematisch werden kann). Sie  
104 verwenden das private Smartphone statt vom Arbeitgeber gestellter uralter, unzweckmäßiger  
105 Mobiltelefone, mit denen sie noch nicht einmal Fotos von Schäden an Schulträger oder beauftragte  
106 Firmen übermitteln können. Sie richten sich private E-Mailadressen ein, über die sie ihre  
107 Dienstkommunikation abwickeln, weil ihnen ihr Bezirksamt keine Emailadresse zur Verfügung stellt.  
108 Diese Zustände sind Berlins unwürdig und stellen auch eine Herabwürdigung der täglichen Leistungen  
109 von Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeistern dar.

Antragstellerin:

Cornelia Flader

für den Kreisverband Treptow-Köpenick